

**BESCHLUSS**

des Burgenländischen Landtages vom ....., mit dem der  
1. Umsetzungsbericht zur Programmperiode 2014 - 2020, EU-Förderungen im  
Burgenland, zur Kenntnis genommen wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Der 1. Umsetzungsbericht zur Programmperiode 2014 - 2020, EU-Förderungen im  
Burgenland, wird zur Kenntnis genommen.

erstellt vom



## EU-Förderungen im Burgenland

# 1. Umsetzungsbericht

Programmperiode 2014 – 2020

Datenstand: 31. Dezember 2016

## **Präambel**

Das Regionalmanagement Burgenland (RMB) nimmt in der EU-Förderperiode 2014-2020 u.a. die Funktion als Programmverantwortliche Förderstelle für die EU-Förderprogramme „IWB EFRE“ und „IWB ESF“ sowie die Additionalitätsprogramme EFRE + ESF wahr. Weiters fungiert das RMB als Verwaltungsbehörde für das grenzüberschreitende Förderprogramm Interreg V-A Österreich – Ungarn, als regionale Förderstelle für die Interreg-Programme Österreich – Ungarn, Österreich – Slowakei, Österreich – Slowenien, als Koordinations- und Informationsstelle für transnationale und interregionale Interreg-Programme sowie als Kontrollstelle (FLC) für die Prüfung der Förderfähigkeit von Projektausgaben.

Zu den Aufgaben des RMB gehören dabei unter anderem das Monitoring und die Öffentlichkeitsarbeit für die beiden „IWB“-Programme. Im Zusammenhang mit den letztgenannten Aufgaben verfolgt das RMB das Ziel, den Bekanntheitsgrad der EU-Förderprogramme und den Wissensstand über die Förderschwerpunkte und die unterstützten Projekte zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Erstellung des Umsetzungsberichtes für die Programme „IWB“ und „Interreg“ sowie die Berücksichtigung der beiden anderen Förderbereiche, nämlich „Ländliche Entwicklung“ und „Europäischer Meeres- und Fischereifonds“.

Die dem Bericht zugrunde liegenden Daten zur Programmumsetzung (Datenstand 31.12.2016) wurden zum Teil vom RMB selbst erfasst und verwaltet. Weitere Informationen stammen von einzelnen Förderstellen und wurden von der Abteilung Monitoring zusammengeführt.

## **INHALT**

Überblick zum Umsetzungsgrad der Förderprogramme.....	4
Förderprogramme IWB und Additionalität (EFRE   ESF) .....	8
Förderprogramm Ländliche Entwicklung (ELER).....	16
Förderprogramm Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF).....	20
Förderprogramme Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ).....	22

# Überblick zum Umsetzungsgrad der Förderprogramme

## Grundlagen

Kohäsions- und Strukturpolitik gehören zu den zentralen Politikbereichen der Europäischen Union. Inhaltlich geht es um die Festigung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts in der Gemeinschaft, weshalb insbesondere Wachstum und Beschäftigung in den unterentwickelten Regionen gefördert werden. In der Förderperiode 2014-2020 werden auch die gemeinsame Agrarpolitik durch die ländliche Entwicklung und die gemeinsame Fischereipolitik wieder enger mit der Strukturpolitik verknüpft.

Daher sind alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) auf die Wachstumsstrategie Europa 2020 und ihre fünf Kernziele abgestimmt, die bis zum Jahr 2020 auf EU-Ebene umgesetzt werden sollen (Zielsetzungen zu den Themen Beschäftigung, Forschung & Entwicklung und Innovation, Klimawandel und Energie, Bildung, Armut und soziale Ausgrenzung). Über die Hälfte der EU-Mittel wird über diese fünf ESI-Fonds vergeben. Sie werden gemeinsam von der Europäischen Kommission und den EU-Ländern verwaltet. Zu den fünf ESI-Fonds gehören:

- ...✚ der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE),
- ...✚ der Europäische Sozialfonds (ESF),
- ...✚ der Kohäsionsfonds,
- ...✚ der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),
- ...✚ der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

In Österreich werden die strategischen Grundsätze zum Einsatz und das Zusammenspiel der vier dotierten ESI-Fonds (EFRE, ESF, ELER, EMFF) für den Programmzeitraum 2014-2020 im Rahmen der mit der Europäischen Kommission abgeschlossenen Partnerschaftsvereinbarung "STRAT.AT 2020" dargelegt. Der fünfte ESI-Fonds, der Kohäsionsfonds, kommt nur in Mitgliedstaaten zum Einsatz, die zur Gänze als wirtschaftlich rückständig eingestuft werden (z.B. Litauen, Rumänien oder Polen).

Im Burgenland kommen folgende Förderschienen mit direkter Beteiligung der Europäischen Union oder direktem Bezug zu den kofinanzierten Förderprogrammen zum Tragen:

- ...✚ Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) EFRE | ESF
- ...✚ Additionalitätsprogramme Burgenland 2014-2020
- ...✚ Ländliche Entwicklung (ELER)
- ...✚ Europäischer Fischereifonds (EMFF)
- ...✚ Europäische Territoriale Zusammenarbeit (Interreg)
  - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
  - Transnationale Zusammenarbeit
  - Interregionale Kooperation und Netzwerkprogramme

Sämtliche Förderprogramme wurden – entweder vor Übermittlung zur Genehmigung an die EK oder nach der EK-Genehmigung (oder sowohl als auch) – der Burgenländischen Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt:

<b>Programm</b>	<b>Erstgenehmigung Europ. Kommission</b>	<b>Beschluss Land Burgenland</b>
EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“	16.12.2014	05.05.2015
ESF-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014-2020“	28.11.2014	05.05.2015
Additionalitätsprogramm EFRE 2014-2020	–	15.12.2015
Additionalitätsprogramm ESF 2014-2020	–	05.05.2015
Österreichische Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes für die Periode 2014 - 2020	12.12.2014	23.07.2015
Programm Österreich - Europäischer Meeres- und Fischereifonds 2014-2020	25.02.2015	nicht bekannt
Interreg V-A Österreich-Ungarn 2014-2020	30.06.2015	02.12.2014
Interreg V-A Slowakei-Österreich 2014-2020	28.07.2015	18.02.2015
Interreg V-A Slowenien-Österreich 2014-2020	16.09.2015	07.04.2015
ALPINE SPACE 2014-2020	18.12.2014	(gemeinsamer Beschluss aller angeführten Pro- gramme)
CENTRAL EUROPE 2014-2020,	16.12.2014	
Danube Transnational 2014-2020	20.08.2015	
INTERREG EUROPE 2014-2020	11.06.2015	
URBACT III	12.12.2014	
ESPON III	12.02.2015	
INTERACT III	13.08.2015	

### **Umsetzung**

Mit Ende 2014 wurden die ersten Förderprogramme für die Förderperiode 2014-2020 mit Burgenland-Bezug von der Europäischen Kommission genehmigt. Entgegen den vergangenen Förderperioden, wo relativ zügig mit der Umsetzung der Programme begonnen werden konnte, ergab sich – vor allem aufgrund der wesentlich höheren Anforderungen von Seiten der Europäischen Kommission – ein erheblich höherer Verwaltungsaufwand zur Erledigung der organisatorischen Voraussetzungen. Beispielsweise ist die gesamte Abwicklung der Förderprogramme im sog. „Verwaltungs- und Kontrollsystem“ im Detail zu beschreiben und von einer unabhängigen Prüfstelle zu kontrollieren. Diese Prüfstelle hat zu bewerten, ob die abwickelnden Stellen die Kriterien für das interne Kontrollwesen, das Risikomanagement, die Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten und die Überwachung erfüllen. Dazu gehören ausreichend exakte Festlegungen für die Organisationsstruktur einer Förderstelle, für die Aufgabenverteilung auf die involvierten Personen, die erforderliche Funktionstrennung,

Verfahren für die vollumfängliche Antragsprüfung, Verfahren für die Bearbeitung der von den Projektträgern eingereichten Abrechnungsunterlagen, Vorbeugungsmaßnahmen gegen Betrug oder Maßnahmen zur Wiedereinziehung von nachträglich als nicht förderfähig erkannten Ausgaben, um nur einige Beispiele anzuführen.

Bei einem Gesamtvolumen von ca. 600 Seiten Vorschriften im EU-Amtsblatt und mehr als 5.000 Seiten Leitlinien und Interpretationen der Europäischen Kommission wurde dabei eine Komplexität erreicht, die diesen Schritt zu einem langandauernden Prozess gemacht hat, der Ende 2016 noch weit von einem baldigen Abschluss entfernt war. Ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem ist aber eine der zentralen Voraussetzungen dafür, dass die „Zwischengeschalteten Stellen“ (damit sind Förderstellen wie beispielsweise die Wirtschaft Burgenland GmbH oder die Sozialabteilung des Landes Burgenland gemeint) die Förderungen auf einer gesicherten Grundlage bewilligen und an die Projektträger auszahlen können.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen waren die Förderstellen in Österreich eher zurückhaltend mit der raschen Bewilligung von Förderungsanträgen. Solange das Verwaltungs- und Kontrollsystem nicht als „angemessen“ bewertet wird, erfolgt die Vergabe der EU-Förderungen „auf eigene Gefahr“. Das könnte dazu führen, dass die Finanzierungsanteile der EK von der betroffenen Förderstelle (und damit vom Bund bzw. den Ländern) übernommen werden müssten. Diese Konstellation hat sich natürlich massiv auf den Umsetzungsstand einzelner Förderprogramme ausgewirkt.

Im Zeitraum bis Ende 2016 wurden über **alle Förderprogramme mit burgenländischer Beteiligung** insgesamt mehr als 22.000 Projekte genehmigt. Für diese Vorhaben sind Förderungen in Höhe von über 217 Mio. € bereitgestellt worden. Werden diese Projekte in der geplanten Form durchgeführt, so wird ein Projektvolumen von rund 246 Mio. € im Burgenland realisiert.

Die Bewilligungsgremien haben bis zum Berichtsstichtag insgesamt rund 41,6 Mio. € an Förderungen aus den Programmen der Schiene **Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB EFRE | ESF)** bzw. den **Additionalitätsprogrammen (EFRE | ESF)** bereitgestellt. Diese Summe wurde für 123 Projekte mit geplanten Projektkosten von über 50,6 Mio. € genehmigt. Die Europäische Union stellt rund 12,7 Mio. € an Förderungen bereit. Knapp über 1,5 Mio. € macht der Bundesbeitrag aus. Aus dem Fördertopf des Landes kommen für diese Projekte mehr als 27,4 Mio. € hinzu.

Im Förderprogramm **„Ländliche Entwicklung“ (ELER)** wurden bis Ende 2016 insgesamt fast 154 Mio. € an Förderungen zugesagt. Die genannte Summe betrifft rd. 22.000 Projekte mit geplanten Projektkosten von mehr als 173 Mio. €. Über 60 % der bewilligten öffentlichen Zuschüsse sind Mittel der Europäischen Union. Der Bund stellt einen Betrag in Höhe von knapp über 35 Mio. € bereit. Der Beitrag des Landes Burgenland beläuft sich auf rund 23,5 Mio. €

Die Fördermittel aus dem Programm „Europäischer Meeres- und Fischereifonds“ (EMFF) wurden bis Ende 2016 in Höhe von rund 20.000 € beansprucht. 45,3 % der Förderungen werden von der Europäischen Union beigesteuert. Im Zuge der 4 bewilligten Projekte wird ein Investitionsvolumen von rund 60.000 € angestoßen.

In den **grenzüberschreitenden Interreg-Programmen** wurden bis Ende 2016 insgesamt 22 Projekte mit burgenländischer Beteiligung<sup>1</sup> von den Begleitausschüssen genehmigt. Für die burgenländischen Projektpartner wurden – bei einem Projektvolumen von rd. 22,1 Mio. € – EFRE-Mittel in Höhe von über 17,4 Mio. € bereitgestellt.

Zum Berichtsstichtag konnten im Bereich der **transnationalen bzw. interregionalen Kooperationsprogramme** noch keine Projekte, die eine finanzielle Beteiligung des Landes Burgenland aufweisen, bewilligt werden.

**Tab. 1: Umsetzung der Förderprogramme Ende 2016**

Programmüberblick	Projekte	Förderungen			Projektkosten
		Total	EU	National	
<b>Total</b>	<b>22.169</b>	<b>217.593</b>	<b>125.125</b>	<b>92.468</b>	<b>246.239</b>
Förderungen   Projektkosten in Tsd. €					
IWB + Additionalität (EFRE   ESF)	123	41.648	12.706	28.943	50.639
Ländliche Entwicklung	22.020	153.852	94.995	58.857	173.468
Europäischer Meeres- und Fischereifonds	4	20	9	11	60
Interreg   grenzüberschreitend <sup>1,2</sup>	22	22.072	17.415	4.657	22.072
Interreg   transnational + interregional <sup>3</sup>	0	0	0	0	0

Anm: <sup>1</sup>enthält die Daten der burgenländischen Projektpartner

Anm: <sup>2</sup>die nationale Förderung umfasst die öffentliche und die private nationale Beteiligung

Anm: <sup>3</sup>Daten für Projekte mit finanzieller Beteiligung des Landes Burgenland

Quelle: jeweiliges Programm- Monitoring

<sup>1</sup> Der Umsetzungsstand aller Projekte aus den benachbarten Bundesländern und angrenzenden EU-Nachbarstaaten, die mit den Geldern aus den Programmen gefördert werden, ist im Kapitel Interreg (Programmebene – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit) dargestellt.



# Förderprogramme Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (IWB) und Additionalität



Europäische Union Investitionen in Wachstum & Beschäftigung Österreich



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

## Grundlagen IWB (EFRE | ESF)

Die Mittel für die Förderprogramme Investitionen in Wachstum und Beschäftigung stammen aus zwei Fonds. Einerseits aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, kurz **EFRE**, und andererseits aus dem Europäischen Sozialfonds, **ESF**.

In beiden Programmen kam es durch die stetige wirtschaftliche Weiterentwicklung des Burgenlandes zu einer wesentlichen Veränderung. Im Gegensatz zu den drei vorangegangenen Förderperioden (Ziel 1 1995-1999, Ziel 1 2000-2006 und Phasing Out 2007-2013) werden die Burgenland-spezifischen Förderungen nicht mehr über getrennte Förderprogramme abgewickelt, sondern jeweils über nur EIN gemeinsames, österreichweites Programm. Dementsprechend war es erforderlich, die Förderschwerpunkte mit den anderen Bundesländern und dem Bund abzustimmen.

Mit Hilfe des Österreichischen Programms **IWB | EFRE 2014-2020** sollen regionalpolitische Beiträge zur Erreichung der Europa 2020 Ziele und der korrespondierenden Österreich-Ziele geleistet werden. Die Ausrichtung folgt im Kern einer wirtschaftsorientierten Entwicklungsstrategie, wobei Österreich insbesondere „auf dem Weg zum Innovation Leader“ unterstützt werden soll. Entsprechend der Vorgaben der Europäischen Union und im Sinne der Konzentrationsanforderungen erfolgt eine Schwerpunktsetzung auf folgende thematische Programmziele:

- ...✚ Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation: Beitrag zur Unterstützung des Weges Österreichs zum „Innovation Leader“ im Zuge intelligenter Spezialisierung und der Verbreiterung der betrieblichen Innovationsbasis.
- ...✚ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU: Absicherung und Ausbau einer wettbewerbsfähigen Produktionswirtschaft und spezialisierter Dienstleistungen in innovativen (Nischen-) Angeboten.
- ...✚ Gestaltung des Übergangs in ein CO<sub>2</sub>-armes Wirtschaften: Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien in Unternehmen sowie den Ausbau von F&E- und Innovations-Aktivitäten.
- ...✚ Stärkung der integrierten städtischen Entwicklung und neuer Formen von Kooperationen in funktionalen Räumen. Abbau von Nutzungskonflikten und Wachstumshemmnissen für innovationsorientierte städtische und regionale Entwicklung.

Das Burgenland hat zwar als Übergangsregion weiterhin einen Sonderstatus, folgt aufgrund der Vorgaben jedoch der Strategie des Gesamtprogrammes in den drei thematischen Zielen „Forschung, Technologie und Innovation“, „Stärkung der KMU“ und „CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft“ und setzt dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Unternehmen.

Das Förderprogramm **IWB | ESF 2014-2020** orientiert sich an den arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen Österreichs und verfolgt damit folgende thematische Ziele:

- ...✚ Unterstützung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und der Mobilität der Arbeitskräfte durch Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Anpassung der Unternehmen und Schlüssel- und Fachkräften an den strukturellen Wandel, Höherqualifizierung von Beschäftigten für die wissensbasierte Wirtschaft sowie Maßnahmen für ein aktives und gesundes Altern
- ...✚ Förderung der sozialen Inklusion, Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie durch sozioökonomische Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, wie etwa der Roma
- ...✚ Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen zur Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs, zur Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung und zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen

Die Europäische Union stellt für den Zeitraum 2014 – 2020 (inkl. Auslaufzeitraum bis 2023) rund 72,3 Mio. € an **Fördergeldern aus den Strukturfondstöpfen EFRE und ESF** zur Verfügung. Gemeinsam mit den Mitteln des Bundes und des Landes Burgenland – rund 30,6 Mio. € – sowie durch die geplante finanzielle Beteiligung der ProjektträgerInnen (d.s. etwa 146 Mio. €) soll nach dem festgelegten Finanzplan bis Ende 2023 ein Gesamtprojektvolumen von rund 250 Mio. € ausgelöst werden.

Die Fördermittel verteilen sich nach dem aktuell gültigen Finanzplan wie folgt auf die einzelnen Förderschwerpunkte:

Tab. 2: **IWB | Finanzplan 2014 – 2020**

<b>IWB EFRE + ESF</b>	<b>Förderungen</b>			<b>Kosten</b>
	<b>EU</b>	<b>Bund   Land</b>	<b>Total</b>	
<b>Total</b>	<b>72.304</b>	<b>30.580</b>	<b>102.884</b>	<b>248.752</b>
Werte in Mio. €				
EFRE total	44.177	10.889	55.067	200.322
Forschung   Technologie   Innovation	12.017	3.004	15.021	31.320
Wettbewerbsfähigkeit KMU	25.525	6.381	31.906	134.626
Verringerung der CO2-Emissionen	6.635	1.504	8.139	34.376
ESF total	23.788	15.859	39.646	40.260
Beschäftigung   Arbeitskräftemobilität	14.697	9.798	24.496	25.109
soziale Eingliederung   Armutsbekämpfung	2.642	1.761	4.404	4.404
Bildung   lebenslanges Lernen	6.448	4.299	10.747	10.747
Technische Hilfe EFRE   ESF	4.338	3.832	8.170	8.170

Quelle: RMB Programm-Monitoring

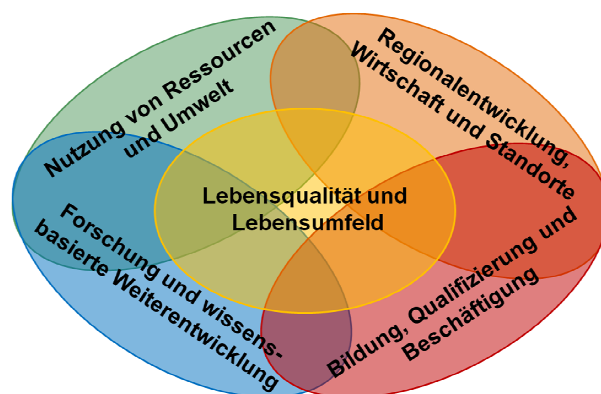
## Grundlagen Additionalität

Die Additionalitätsprogramme beinhalten Maßnahmen, die – ohne Beteiligung der Strukturfonds der EU – durch das Land Burgenland und den Bund finanziert werden und die IWB-Förderprogramme entlang der Schwerpunktsetzungen des Landes Burgenland ergänzen sollen. Durch die Fokussierung auf österreichweite Zielsetzungen konnten nicht alle landesstrategisch wesentlichen Inhalte in die EU-Programme aufgenommen werden.

Die Programminhalte leiten sich von bestehenden – von der Burgenländischen Landesregierung beschlossenen – strategischen Konzepten ab. Die Eckpfeiler bilden die Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, die aus dem der Programmierung vorangegangenen Prozess hervorgegangen ist, die FTI-Strategie Burgenland, die Tourismusstrategie, der Frauenbericht Burgenland, die Strategie der Burgenländischen Konferenz der Erwachsenenbildung (BuKEB) zum Lebenlangen Lernen (LLL) und das Landesentwicklungsprogramm Burgenland in Bezug auf die territoriale Dimension.

Mit der Entwicklungsstrategie „Burgenland 2020“ wurde – aufbauend auf dem Landesentwicklungsplan 2011 – eine langfristige Orientierung für Maßnahmen zur gesamtheitlichen Entwicklung des Landes erarbeitet. Die Strategiefelder der Entwicklungsstrategie „Burgenland 2020“ sind in der nachfolgenden Grafik dargestellt:

Abbildung 1: Entwicklungsstrategie Burgenland 2020 – Gesamtübersicht der Strategiefelder



Das Additionalitätsprogramm EFRE fokussiert insbesondere auf die Schwerpunkte der Strategiefelder „Regionalentwicklung, Wirtschaft und Standorte“, „Forschung und wissensbasierte Weiterentwicklung“, „Nutzung von Ressourcen und Umwelt“ sowie „Lebensqualität und Lebensumfeld“, während das Additionalitätsprogramm ESF auf ausgewählte Schwerpunkte der Strategiefelder „Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung“, „Lebensqualität und Lebensumfeld“ und „Regionalentwicklung, Wirtschaft und Standorte“ abzielt.

Der Bund und das Land Burgenland sind überein gekommen, für den Zeitraum 2014 – 2020 (inkl. Auslaufzeitraum bis 2023) 168,5 Mio. € an Fördergeldern für zielgerichtete Projekte burgenländischer Projektträger zur Verfügung zu stellen. Von Seiten der Ministerien für Umwelt (BMLFUW), Verkehr/Technologie (bmvit), Wirtschaft (bmfw) und Soziales (BMASK) wurden Mitteln in Höhe von 101,5 Mio. € für burgenländische Projekte zugesagt. Das Land Burgenland trägt 67 Mio. € zur Finanzierung des Programm bei.

Die Fördermittel verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Förderschwerpunkte:

Tab. 3: **Additionalität | Finanzplan 2014 – 2020**

Additionalität EFRE + ESF	Förderungen		Kosten
	Bund   Land	Total	
<b>Total</b>	<b>168.500</b>	<b>168.500</b>	<b>241.050</b>
Werte in Mio. €			
EFRE total	108.940	108.940	180.640
F&E   Innovation   Investition	83.400	83.400	129.600
Tourismus   Kultur	19.640	19.640	45.140
Infrastruktur   Standortenwicklung	5.900	5.900	5.900
ESF total	55.545	55.545	56.395
Erhöhung Beschäftigungsfähigkeit	50.000	50.000	50.000
Qualifizierung Beschäftigte	1.250	1.250	2.100
Frauenmaßnahmen	400	400	400
Maßnahmen für Benachteiligte	1.500	1.500	1.500
Erwachsenenbildung   LLL   PFB <sup>1</sup>	2.395	2.395	2.395
Technische Hilfe EFRE   ESF	4.015	4.015	4.015

Anm: <sup>1</sup>LLL=Lebenslanges Lernen, PFB=Pakt für Beschäftigung

Quelle: RMB Programm-Monitoring

### **Umsetzung IWB EFRE | ESF**

Bis Ende 2016 konnten – entsprechend der zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen – insgesamt erst 38 Projekte mit einer Förderhöhe von rund 20,2 Mio. € bewilligt werden. Davon entfallen 31 Projekte, also rund 81,5 %, auf ESF-Maßnahmen. Für die EFRE-Schwerpunkte wurden bis zum Berichtsstichtag für fünf Projekte fast 4,6 Mio. € bereitgestellt. Dazu kommen noch die Gelder für die Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle der Programmumsetzung sowie für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen (Technische Hilfe). Im Berichtszeitraum wurden durch die Bereitstellung der Förderungen von Europäischer Union, Bund und Land Burgenland rund 28,5 Mio. € an Investitionen ausgelöst.

Die nachfolgende Tabelle enthält detaillierte Informationen zum Stand der IWB-Umsetzung.

Tab. 4: **IWB 2014-2020 | Bewilligungen**

IWB EFRE + ESF	Projekte	Projektkosten	Förderungen	EU	Bund	Land	ASQ <sup>1</sup> in %
<b>Total</b>	<b>38</b>	<b>28.538</b>	<b>20.210</b>	<b>12.706</b>	<b>84</b>	<b>6.880</b>	<b>19,6</b>
Förderungen   Projektkosten in Tsd. €							
EFRE total	5	12.927	4.599	3.679	84	618	8,4
Forschung   Technologie   Innovation	2	1.030	1.030	824	0	206	6,9
Wettbewerbsfähigkeit KMU	3	11.897	3.569	2.855	84	206	11,2
Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen	0	0	0	0	0	206	0,0
ESF total	31	9.679	9.679	5.808	0	3.549	24,4
Beschäftigung   Arbeitskräftemobilität	17	6.028	6.028	3.617	0	2.411	24,6
soziale Eingliederung   Armutsbekämpfung	7	762	762	457	0	305	17,3
Bildung   Lebenslanges Lernen	7	2.890	2.890	1.734	0	834	26,9
Technische Hilfe EFRE   ESF	2	5.932	5.932	3.219	0	2.713	72,6

Anm: <sup>1</sup>ASQ=Ausschöpfungsquote der Fördermittel gem. Finanzplan 2014-2020

Quelle: RMB Programm-Monitoring

Der Ausschöpfungsgrad der Fördermittel aus den Programmen IWB EFRE und ESF-beläuft sich bis Ende 2016 auf insgesamt auf 19,6 %. Rund 78 % der insgesamt 4,6 Mio. € genehmigten Förderungen aus der **EFRE**-Förderschiene entfallen auf den Bereich „Wettbewerbsfähigkeit von KMU“. Für Projekte mit dem Fokus „Forschung | Technologie | Innovation“ konnten bis zum Berichtsstichtag rund 1 Mio. € an Förderungen bereitgestellt werden.

Bei den ESF-Projekten entfallen Ende 2016 mehr als 6 Mio. € der Bewilligungen auf den Bereich „Beschäftigung | Arbeitskräftemobilität“. Weiters wurden 7 Projekte mit dem Fokus „Bildung | Lebenslanges Lernen“ mit einer Förderhöhe von fast 2,9 Mio. € genehmigt.

Bis Ende 2016 wurden über 3 Mio. € an Förderungen aus den IWB-Förderprogrammen an die Projektträger ausbezahlt.

### **Umsetzung Additionalität**

In den Additionalitätsprogrammen wurden bis zum Berichtsstichtag 85 Projekte mit einer Förderhöhe von rund 21,4 Mio. € bewilligt. Mehr als 10,4 Mio. € der bewilligten Gelder entfallen dabei auf die thematischen Förderschienen des ESF, fast 7 Mio. € auf Projekte der Schwerpunktbereiche des EFRE und rund 4 Mio. € auf die Technische Hilfe.

Der Umsetzungsstand liegt auch noch deutlich unter dem Durchschnitt. Im Additionalitätsprogramm EFRE sind rund 6,4 % der vorhandenen Gelder für Projekte gebunden, im ESF-bezogenen Programm beträgt der Bindungsstand rund 18,8 %. In der Technischen Hilfe ist beinahe die Hälfte der vorgesehenen Mittel für konkrete Projekte vorgesehen.

Der Ausschöpfungsgrad der Fördermittel aus den EFRE- und ESF-Förderschienen beläuft sich damit auf insgesamt rd. 12,7 %.

**Tab. 5: Additionalität 2014-2020 | Bewilligungen**

<b>Additionalität EFRE + ESF</b>	<b>Projekte</b>	<b>Projektkosten</b>	<b>Förderungen</b>	<b>Bund</b>	<b>Land</b>	<b>ASQ<sup>1</sup> in %</b>
<b>Total</b>	<b>85</b>	<b>22.101</b>	<b>21.438</b>	<b>1.114</b>	<b>20.324</b>	<b>12,7</b>
Förderungen   Projektkosten in Tsd. €						
EFRE total	17	7.634	6.981	0	6.981	6,4
F&E   Innovation   Investition	0	0	0	0	0	0,0
Tourismus   Kultur	13	4.024	3.371	0	3.371	17,2
Infrastruktur   Standortentwicklung	4	3.610	3.610	0	3.610	61,2
ESF total	66	10.452	10.442	1.114	9.329	18,8
Erhöhung Beschäftigungsfähigkeit	51	7.251	7.251	644	6.607	14,5
Qualifizierung Beschäftigte	0	0	0	0	0	0,0
Frauenmaßnahmen	7	327	327	0	327	81,7
Maßnahmen für Benachteiligte	1	470	470	470	0	31,3
Erwachsenenbildung   LLL   PFB <sup>2</sup>	7	2.404	2.394	0	2.394	100,0
Technische Hilfe EFRE   ESF	2	4.015	4.015	0	4.015	49,1

Anm: <sup>1</sup>ASQ=Ausschöpfungsquote der Fördermittel gem. Finanzplan 2014-2020

Anm: <sup>2</sup>LLL=Lebenslanges Lernen, PFB=Pakt für Beschäftigung

Quelle: RMB Programm-Monitoring

Die Auszahlungen in den beiden Additionalitätsprogrammen machen etwas mehr als ein Drittel der bewilligten Gesamtförderungen aus.

### **Regionenbilanz IWB + Additionalität (EFRE | ESF)**

Durch das Nord-Südgefälle bei der Wirtschaftskraft wurden bereits in den beiden Ziel 1-Perioden sowie in der Phasing Out-Periode Fördergelder überwiegend in das Mittel- und Südburgenland gelenkt. In der Förderperiode 2014-2020 soll bei regionaler Verteilung der Förderungen ebenfalls eine Schwerpunktsetzung auf das Mittel- und Südburgenland erfolgen.

Die nachfolgende Tabelle präsentiert die Ergebnisse einer Analyse der bisher genehmigten Projekte nach ihrem Wirkungsbereich auf die einzelnen Regionen des Burgenlandes.

**Tab. 6: IWB + Additionalität (exkl. Technische Hilfe) | Regionenbilanz**

EFRE + ESF	Anzahl Projekte		Projektkosten		Bewilligte Förderungen	
		%		%		%
<b>Total</b>	<b>119</b>	<b>100,0</b>	<b>40.692</b>	<b>100,0</b>	<b>31.701</b>	<b>100,0</b>
Förderungen   Projektkosten in Tsd. €						
Nordburgenland	22	18,5	14.736	36,2	5.983	18,9
Neusiedl	7	5,9	9.582	23,5	3.101	9,8
Eisenstadt	5	4,2	3.435	8,4	1.262	4,0
Mattersburg	3	2,5	274	0,7	274	0,9
Mittel- und Südburgenland	35	29,4	6.883	16,9	6.685	21,1
Oberpullendorf	7	5,9	710	1,7	710	2,2
Oberwart	9	7,6	3.743	9,2	3.645	11,5
Güssing	3	2,5	123	0,3	123	0,4
Jennersdorf	2	1,7	124	0,3	124	0,4
Überregional	62	52,1	19.073	46,9	19.034	60,0

Anm: Die Werte für "Nordburgenland" bzw. "Mittel- und Südburgenland" beinhalten auch bezirksübergreifende Projekte.  
Quelle: RMB Programm- Monitoring

Die regionale Verteilung der geförderten Projekte lässt erkennen, dass sich mehr als 29 % aller Vorhaben direkt auf das Mittel- und Südburgenland auswirken. Für das Nordburgenland wurden mit 22 Projekten 13 Vorhaben weniger als für die südlicheren Bezirke genehmigt.

Die Ausgangssituation des Burgenlandes mit einer höheren wirtschaftlichen Dynamik im Nordburgenland wird dadurch ersichtlich, dass die ProjektträgerInnen in dieser Region den überwiegenden Teil ihrer Investitionen durchführen.

Die Anstrengungen der an der Programmumsetzung beteiligten Stellen zu einer differenzierten Förderungspolitik werden deutlich, wenn man den Bewilligungsstand Ende 2016 nach Regionen analysiert. Trotz höherer Investitionen im Norden fließen absolut mehr Fördergelder in das Mittel- und Südburgenland. Demnach kommt ein Einzelprojekt dort in einem höheren Ausmaß in den Genuss von Förderungen. Durch unterschiedliche Förderintensitäten ist es gelungen, 21 % der Förderungen für Projekte im Mittel- und Südburgenland zu bewilligen.

60 % der Förderungen gehen an Vorhaben mit bundeslandweiter Ausrichtung. Dieser Wert ist deshalb so hoch, weil einige Projekte mit landesweiter Ausrichtung über einen längeren Zeitraum laufen und damit ein vergleichsweise hohes Fördervolumen bereits am Beginn

der Programmumsetzung gebunden haben. Darunter fallen unter anderem Projekte aus dem ESF-Programm zur Erhöhung der Beschäftigungschancen durch arbeitsmarktgerechte Qualifizierung, vor allem für Jugendliche, und Maßnahmen der Erwachsenenbildung. Weiters gehören dazu Maßnahmen des Tourismusmarketing für das gesamte Burgenland oder Projekte in der Förderschiene „Regional Governance“.

Die Analyse der regionalen Verteilung in absoluten Zahlen, wie in Tabelle 6 vorgelegt, ist zwar korrekt, lässt jedoch außer Acht, dass die einzelnen Bezirke des Burgenlandes eine unterschiedliche Zahl an EinwohnerInnen beheimaten. Um diesen Umstand in der Analyse zu berücksichtigen, muss der Umsetzungsstand auf die EinwohnerInnenzahlen bezogen werden, was im Rahmen der nachfolgenden Betrachtung geschieht.

In nachfolgender Tabelle werden **regionalbezogene Pro-Kopf-Kennzahlen** zur Umsetzung der IWB- und Additionalitätsprogramme bis Ende 2016 dargestellt. Die Analysen des Programm-Monitoring im RMB zeigen, zum Berichtsstichtag ein differenziertes Bild.

Bei der Investitionstätigkeit liegen die Pro-Kopf-Werte im Nordburgenland über dem Landeschnitt (d.s. 139 €) und im Mittel- und Südburgenland darunter. Eine Analyse auf Bezirksebene zeigt, dass nur die beiden Bezirke Neusiedl am See und Oberwart tatsächlich über dem Mittelwert liegen. Dabei weist der nördlichste Bezirk mit großem Abstand die höchste Investitionsdynamik auf.

**Tab. 7: IWB + Additionalität (exkl. Technische Hilfe) | regionale Pro-Kopf-Kennzahlen**

EFRE + ESF	Investitionen pro Kopf		Förderungen pro Kopf	
	Total	Index	Total	Index
<b>Total</b>	<b>139</b>	<b>100,0</b>	<b>109</b>	<b>100,0</b>
Werte in €				
Nordburgenland	159	114,3	103	95,2
Neusiedl	239	171,2	127	116,9
Eisenstadt	133	95,6	95	87,8
Mattersburg	81	58,4	81	74,3
Mittel- und Südburgenland	116	83,4	115	105,6
Oberpullendorf	84	60,4	84	77,4
Oberwart	157	112,6	154	141,7
Güssing	92	66,3	31	28,5
Jennersdorf	95	68,1	94	86,3

Anm: Die Werte beinhalten anteilig auch bezirksübergreifende Projekte.

Quelle: RMB Programm-Monitoring

Ein ganz anderes Bild zeigt sich bei der regionalen Verteilung der Fördermittel. Umgelegt auf die EinwohnerInnenzahlen liegen die Förderungen im Mittel- und Südburgenland mit 115 € pro Kopf über dem Landesdurchschnitt. Der Bezirk Oberwart verzeichnete Ende 2016 sogar die höchsten Pro-Kopf-Förderungen aller Teilregionen des Burgenlandes.

Damit erhalten das gesamte Mittel- und Südburgenland im Schnitt pro Kopf mehr Förderungen als die drei nördlichen Bezirke. Dieses differenzierte Bild – hohe Pro-Kopf-

Investitionen der Betriebe im Norden des Landes, aber hohe Pro-Kopf-Förderungen im Mittel- und Südburgenland – lassen sehr deutlich zielgerichtete Steuerungsmaßnahmen durch die verantwortlichen Förderstellen im Rahmen der Programmumsetzung erkennen.

Weitere Informationen zu den IWB- und Additionalitätsprogrammen sind im Internet unter [www.eu-service.at](http://www.eu-service.at) zu finden.

Die Verwaltungsbehörde für das jeweilige Förderprogramm (die ÖROK - Österreichische Raumordnungskonferenz für IWB EFRE bzw. das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für IWB ESF) hat gemäß EU-Vorschriften eine **Projektliste** mit allen genehmigten Projekten zu veröffentlichen.

Auf der EFRE-Programmhauptseite kann unter [www.efre.gv.at/projekte/projektlandkarte](http://www.efre.gv.at/projekte/projektlandkarte) nicht nur die entsprechende Projektliste der genehmigten Vorhaben heruntergeladen werden, sondern steht auch ein geografisches Informationssystem zur Verfügung.

Die Liste aller genehmigten ESF-Vorhaben kann über den Link [www.esf.at/projekte/liste-der-vorhaben](http://www.esf.at/projekte/liste-der-vorhaben) aufgerufen werden.





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

## Förderprogramm Ländliche Entwicklung (ELER)

### Grundlagen

Das Förderprogramm wird aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, kurz ELER, gespeist.

Der ELER soll dazu beitragen, die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der gesamten Union zu fördern. Er unterstützt nicht nur die Entwicklung eines Agrarsektors, der räumlich und ökologisch ausgewogener, klimafreundlicher und -resistenter, wettbewerbsfähiger sowie innovativer ist sondern er fokussiert auch auf die (generelle) Entwicklung ländlicher Gebiete.

Für das Burgenland sind aus dem Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raums rund 281 Mio. € an EU-Mittel vorgesehen. Zusammen mit den Beiträgen von Bund und Land (ca. 164 Mio. €) stehen daher für die Förderperiode 2014 bis 2020 rund 445 Mio. € zur Verfügung. Der Beitrag des Landes Burgenland beläuft sich auf rd. 71,7 Mio. € (entspricht einem Anteil knapp über 16 % der Förderungen für die Ländliche Entwicklung).

Das österreichische Programm setzt dabei auf folgende 15 **Maßnahmen**:

- ...✚ Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (1,37 % der Mittel)
- ...✚ Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste (0,48 % der Mittel)
- ...✚ Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel (1,23 % der Mittel)
- ...✚ Investitionen in materielle Vermögenswerte (7,64 % der Mittel)
- ...✚ Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen (2,37 % der Mittel)
- ...✚ Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten (9,52 % der Mittel)
- ...✚ Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern (1,46 % der Mittel)
- ...✚ Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (42,8 % der Mittel)
- ...✚ Ökologischer Biologischer Landbau (21,8 % der Mittel)
- ...✚ Projekte im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrichtlinie (0,12 % der Mittel)
- ...✚ Zahlungen für benachteiligte Gebiete (4 % der Mittel)
- ...✚ Tierschutz (0,19 % der Mittel)
- ...✚ Waldumwelt- und klimadienstleistungen (0,19 % der Mittel)
- ...✚ Zusammenarbeit (0,98 % der Mittel)
- ...✚ LEADER (3,14 % der Mittel)

Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Technische Hilfe.

## Umsetzung

Bis Ende 2016 wurden im ELER-Programm rd. 19.000 **Projekte** bewilligt und damit Förderungsgelder von mehr als 151 Mio. € bereitgestellt. Dieser Finanzbeitrag, der von der Europäischen Union, von Bund und Land Burgenland verfügbar gemacht wird, löst Gesamtausgaben im Ausmaß von über 170 Mio. € aus.

Der Großteil dieser Vorhaben (fast 95 %) betrifft die „Agrarumwelt- und -klimamaßnahmen“ (ÖPUL) und die „Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gebiete“ (AZ). Hier wurden bisher 18.084 Projekte bewilligt. Natürlich fließt auch der Löwenanteil der Förderungen in diese Schiene (Ende 2016: 121,3 Mio. € bzw. 80,2 %).

Tab. 8: Ländliche Entwicklung | Bewilligungen

	Projekte	Projektkosten	Förderungen	ASQ <sup>1</sup> in %
<b>Total</b>	<b>22.020</b>	<b>173.468</b>	<b>153.852</b>	<b>34,6</b>
Projektkosten in Tsd. €				
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	150	1.562	1.219	20,0
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0	0	0	0,0
Qualitätsregelungen für Agrar-erzeugnisse und Lebensmittel	196	1.173	850	15,5
Investitionen in materielle Vermögenswerte	164	21.135	4.361	12,8
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	120	1.392	1.188	11,3
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	78	4.333	3.892	9,2
Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	179	1.425	1.187	18,3
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme				
Ökologischer/biologischer Landbau	12.238	114.656	114.656	39,8
Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie				
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	8.784	9.265	9.265	52,0
Tierschutz	0	0	0	0,0
Waldumwelt- u. -klimadienstleistungen, Erhaltung der Wälder	0	0	0	0,0
Zusammenarbeit	39	2.442	2.194	50,1
LEADER	26	3.573	2.530	18,1
Technische Hilfe	46	12.513	12.513	104,2

Anm: <sup>1</sup>ASQ=Ausschöpfung der Fördermittel gemäß Finanzplan 2014-2020

Quelle: Amt d. Burgenländischen Landesregierung, Abt. 4a

Die **Auszahlungen** im ELER-Programm betragen Ende 2016 rd. 126,1 Mio. € und machen somit über 83 % der bewilligten Gesamtförderungen aus. Hauptgrund für diesen hohen Auszahlungsgrad sind die Abwicklungsmodalitäten bei den Förderansuchen zur ÖPUL und AZ, die flächenbezogen genehmigt und in der Folge relativ rasch ausbezahlt werden können. Bei diesen beiden Maßnahmen beträgt der Auszahlungsgrad – bezogen auf die genehmigten Förderungen – zum Berichtsstichtag 100 %. Der Anteil der beiden

finanzstärksten Maßnahmen an den gesamten Auszahlungen ist mit 96 % naturgemäß noch höher als im Bereich der Bewilligungen.

Die Auszahlungsbeträge der einzelnen Programmmaßnahmen sowie der jeweilige Auszahlungsgrad – bezogen auf den Bewilligungsbetrag – findet sich in der nachstehenden Tabelle.

**Tab. 9: Ländliche Entwicklung | Auszahlungen**

	<b>Förderungen</b>	<b>AZG<sup>1</sup> in %</b>	<b>EU</b>	<b>Bund</b>	<b>Land</b>
<b>Total</b>	<b>128.777</b>	<b>83,7</b>	<b>80.860</b>	<b>28.784</b>	<b>19.133</b>
Werte in Tsd. €					
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	276	22,7	174	61	41
Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0	0,0	0	0	0
Qualitätsregelungen für Agrar-erzeugnisse und Lebensmittel	170	20,0	107	38	25
Investitionen in materielle Vermögenswerte	1.536	35,2	967	341	227
Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und sonstiger Unternehmen	424	35,7	267	101	56
Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	155	4,0	98	48	9
Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	141	11,9	89	31	21
Agrarumwelt- und Klimamaßnahme Ökologischer/biologischer Landbau	114.656	100,0	72.115	25.524	17.016
Zahlungen im Rahmen von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie					
Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	9.265	100,0	5.836	2.057	1.372
Tierschutz	0	0,0	0	0	0
Waldumwelt- u. -klimadienleistungen, Erhaltung der Wälder	0	0,0	0	0	0
Zusammenarbeit	290	13,2	183	78	30
LEADER	334	13,2	267	40	27
Technische Hilfe	1.530	12,2	756	464	310

Anm: <sup>1</sup>AZG=Auszahlungsgrad (bezogen auf den Bewilligungsstand)

Quelle: Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Die **regionale Verteilung der ausbezahlten Förderungen** zeigt, dass Ende 2016 der überwiegende Teil (über 60 %) – wie schon in den Vorperioden – ins Nordburgenland fließt. Der mit Abstand höchste Gesamtbetrag – mehr als 55 Mio. € – wurde an Projektträger im Bezirk Neusiedl am See überwiesen. Rund 37,5 % der Kofinanzierungsmittel gingen in das Mittel- und Südburgenland. Der Rest der Förderungen betraf überregionale Maßnahmen (in erster Linie die Technische Hilfe). Wesentlich bestimmt ist diese Verteilung durch den Umstand, dass Zahlungen für die ÖPUL und AZ den bestehenden strukturellen Gegebenheiten folgen, wonach der Großteil der Erwerbsbetriebe sich im Norden des Landes befindet.

Eine Übersicht über die regionale Verteilung der ELER-Gelder findet sich in der nachfolgenden Tabelle.

**Tab. 10: Ländliche Entwicklung | Auszahlungen je Region**

	<b>Förderungen</b>	<b>in %</b>
<b>Total</b>	<b>126.131</b>	<b>100,0</b>
Werte in Tsd. €		
Nordburgenland	76.627	60,8
Neusiedl	55.304	43,8
Eisenstadt	13.675	10,8
Mattersburg	7.647	6,1
Mittel- und Südburgenland	47.275	37,5
Oberpullendorf	16.989	13,5
Oberwart	14.229	11,3
Güssing	11.468	9,1
Jennersdorf	4.588	3,6
Überregional	2.229	1,8

Quelle: Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 4a

Weitere Informationen zum ELER finden Sie auf der Website des Lebensministeriums unter [www.bmlfuw.gv.at/land/laendl\\_entwicklung/leprogramm.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/leprogramm.html).

Bestimmte Informationen über die im ELER-Programm geförderten Projekte sind auf einer speziellen Website zu veröffentlichen. Unter [www.transparenzdatenbank.at](http://www.transparenzdatenbank.at)<sup>2</sup> können Einzelabfragen (nach Zahlungsempfänger, Gemeinde, Haushaltsjahr, Maßnahme und Fördersumme) durchgeführt werden.

<sup>2</sup> Die Projektinformationen werden für das vorangehende Haushaltsjahr (jeweils 16.10 bis 15.10 des Folgejahres) veröffentlicht und sind dann zwei Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung zugänglich. Ausgenommen von der namentlichen Veröffentlichungspflicht sind lediglich jene Personen, deren jährliche Zahlungen 1.250,- Euro nicht übersteigen. In diesem Fall werden die Empfänger in kodierter Form veröffentlicht.

## EMFF Förderprogramm Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF) 2014 – 2020

Der Europäische Meeres- und Fischereifonds, kurz EMFF, ist der Fonds für die finanzielle Unterstützung der Meeres- und Fischereipolitik der EU. Das österreichische Programm kann im Vergleich zu jenen anderer Mitgliedsstaaten als sehr kleines Programm bezeichnet werden. Es war daher eine Konzentration auf die wichtigsten Bedürfnisse die österreichische Fischerei und Aquakultur betreffend notwendig. Folgende Maßnahmen werden im Rahmen des Programms mit öffentlichen Mitteln gefördert:

- ...✚ Binnenfischerei
- ...✚ Innovation
- ...✚ Produktive Investitionen in Aquakultur
- ...✚ Förderung von Humankapital und sozialem Dialog
- ...✚ Vermarktungsmaßnahmen
- ...✚ Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen
- ...✚ Datenerhebung

Das Volumen des gesamten österreichischen Programms beläuft sich auf insgesamt 13,9 Mio. € Für das Burgenland stehen insgesamt 334.000 € an öffentlichen Mitteln zur Verfügung, wobei die Hälfte davon von der EU finanziert wird. Vom Land Burgenland ist ein Fördervolumen von 66.800 € bereit zu stellen.

Im Burgenland wurden bis Ende 2016 für 4 Projekte insgesamt rd. 20.000 € an öffentlicher Beteiligung genehmigt. Die bewilligten Vorhaben bewirken Investitionen in Höhe von fast 60.000 € Gefördert werden Maßnahmen zur Errichtung und Sanierung von Zuchtanlagen, zur Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen sowie zur Fortbildung.

Die nachfolgende Tabelle enthält detaillierte Informationen zum Umsetzungsstand des EMFF.

**Tab. 11: Fischereifonds | Bewilligungen**

	Projekte	Projektkosten	Förderungen	ASQ <sup>1</sup> in %
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>60,0</b>	<b>20,1</b>	<b>6,0</b>
Förderungen   Projektkosten in Tsd. €				
Investitionen in der Binnenfischerei	0	0,0	0,0	
Innovation in der Aquakultur	0	0,0	0,0	
Produktive Investitionen in der Aquakultur	2	25,0	8,8	
Humankapital und sozialer Dialog	1	4,7	3,8	
Vermarktungsmaßnahmen	0	0,0	0,0	
Verarbeitung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen	1	30,2	7,6	
Datenerhebung	0	0,0	0,0	
Technische Hilfe	0	0,0	0,0	

Anm: <sup>1</sup>ASQ=Ausschöpfung der Fördermittel gemäß Finanzplan 2014- 2020

Quelle: Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. 4

Bis Ende 2016 waren noch keine Auszahlungen aus dem EMFF-Programm an die ProjektträgerInnen festzustellen.

Unter folgendem Link sind weiterführende Informationen zum EMFF-Förderprogramm zu finden: [www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/emff\\_14-20\\_neu.html](http://www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020/emff_14-20_neu.html).

Zum Europäischen Meeres- und Fischereifonds ist ein Verzeichnis der Begünstigten gemäß Artikel 119 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 zu veröffentlichen. Die entsprechenden Informationen finden Sie unter folgendem Link: [www.ama.at/Fachliche-Informationen/Transparenzdatenbank/Veroeffentlichung-Meeres-und-Fischereifonds-\(EMFF\)](http://www.ama.at/Fachliche-Informationen/Transparenzdatenbank/Veroeffentlichung-Meeres-und-Fischereifonds-(EMFF)).

## **Förderprogramme Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ)**

Zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Union besteht neben dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" auch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit".

Die Unterstützung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) erfolgt durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und umfasst drei Arten von Interreg-Förderprogrammen:

- ...✚ Grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- ...✚ Zusammenarbeit in transnationalen Räumen
- ...✚ Interregionale Kooperation und Netzwerkprogramme

### **Programmebene „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“**

Der Schwerpunkt der grenzüberschreitenden Kooperation (Interreg V A) liegt in erster Linie in den Bereichen:

- ...✚ Nachhaltige Intensivierung der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Aktivitäten
- ...✚ Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der regionalen Vernetzung
- ...✚ Erreichung der Ziele des Umweltschutzes
- ...✚ Vermeidung von massiv ungleichen Lebensbedingungen

Die Kooperation des Burgenlandes mit den Regionen „über die Grenze“ findet im Rahmen von drei getrennten Förderprogrammen mit den Nachbarländern Ungarn, Slowakei und Slowenien statt. An diesen Programmen sind auch die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten mit jeweils unterschiedlichen Teilregionen beteiligt.



### **Programm Österreich – Ungarn**

Die Dotierung des Gesamtprogramms beläuft sich für die Förderperiode 2014–2020 auf rd. 95,9 Mio. €; davon ca. 78,8 Mio. € EFRE, was einem Anteil von 82,2 % entspricht. Der Differenzbetrag wird aus nationalen Mitteln aufgebracht. Der auf das Burgenland entfallende „EFRE-Topf“ ist mit rd. 24,3 Mio. € gefüllt, was einem Anteil von rd. 30,8 % entspricht.

Knapp über 30 % der Mittel stehen für Maßnahmen zum Schutz der Umwelt, ca. 29 % für Projekte im Bereich Verkehr und Netzinfrastrukturen, rd. 23 % für Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten sowie effizienten öffentlichen Verwaltung und 8,6 % für Projekte zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU zur Verfügung. Der

Rest entfällt auf die Technische Hilfe.

Bis zum Berichtsstichtag waren insgesamt 27 Projekte durch den bilateralen Begleitausschuss, die Zusammenarbeit zwischen Österreich und Ungarn betreffend, genehmigt. Davon entfallen 10 Projekte auf Priorität 4 (Verbesserung der institutionellen Kapazitäten) und 7 Projekte auf die Priorität 2 (Umweltschutz und Nachhaltigkeit).

Die Projekte umfassen Gesamtausgaben in der Höhe von insgesamt rd. 62,2 Mio. €. Der Großteil der Finanzierung – etwas über 47 Mio. € – kommt von der Europäischen Union (EFRE).

Die nachfolgende Tabelle enthält die Informationen zum Bewilligungsstand des Förderprogramms.

**Tab. 12: Österreich – Ungarn | Bewilligungen**

	Projekte	Projektkosten	EU	National <sup>1</sup>	ASQ <sup>2</sup> in %
<b>Total</b>	<b>27</b>	<b>62.174</b>	<b>47.181</b>	<b>14.993</b>	<b>64,9</b>
Förderungen   Projektkosten in Tsd. €					
Wettbewerbsfähigkeit	4	4.661	3.962	699	56,8
Umweltschutz   Ressourcen	7	21.445	16.603	4.842	73,8
Verkehr   Netzinfrastrukturen	2	15.815	12.043	3.772	57,3
Institutionelle Kapazitäten   öffentl. Verwaltung	10	11.579	9.842	1.737	51,8
Technische Hilfe	4	8.674	4.731	3.943	100,0

Anm: Gesamtprogramm Interreg V A Österreich-Ungarn

Anm: <sup>1</sup>Enthält die öffentliche und private nationale Beteiligung.

Anm: <sup>2</sup>ASQ=Ausschöpfung der Fördermittel gemäß Finanzplan 2014-2020

Quelle: Programm-Monitoring Interreg AT-HU (Gemeinsames Technisches Sekretariat, Sopron)

Bis Ende 2016 waren noch keine Auszahlungen an die ProjektträgerInnen festzustellen.

Weitere Informationen zum Programm sind auf der Homepage unter [www.interreg-athu.eu](http://www.interreg-athu.eu) zu finden, Informationen zu aktuellen Projekten unter [www.interreg-athu.eu/aktuelle-projekte](http://www.interreg-athu.eu/aktuelle-projekte).

An 19 der bisher bewilligten Projekte sind burgenländische Projektpartner beteiligt. Auch hier liegt der Schwerpunkt mit jeweils sechs Projekten in den Prioritäten 2 und 4. Darüber hinaus entfallen 3 Projekte auf die Priorität 1 (Wettbewerbsfähigkeit von KMU) und je zwei Projekte auf die Priorität 3 (Nachhaltiger Verkehr) und die Technische Hilfe. Auf diese Projektträger entfallen EFRE-Mittel in Höhe von rd. 16,6 Mio. €, wobei der größte Brocken (rd. 46,6 %) auf die Verkehrsprojekte entfällt. Gemeinsam mit der nationalen Beteiligung soll ein Projektvolumen von rd. 21 Mio. € hier im Burgenland umgesetzt werden.



zur Verfügung. 37 % der Mittel sind für die Förderung des Natur- und Kulturerbes und der Biodiversität, 18 % für die grenzüberschreitende Governance und institutionelle Zusammenarbeit und fast 13 % für nachhaltige Verkehrslösungen vorgesehen. Die restlichen Mittel entfallen auf die Technische Hilfe.

Bis Ende 2016 konnten durch den bilateralen Begleitausschuss noch keine Projekte genehmigt werden.

Weitere Informationen zum Programm sind im Internet unter [www.sk-at.eu](http://www.sk-at.eu) zu finden.



### Programm Österreich – Slowenien

Die Dotierung der Förderung beläuft sich für die Periode 2014–2020 auf rund 54 Mio. € davon sind ca. 48 Mio. € EFRE-Mittel. Rund 36 % der Gelder stehen für Maßnahmen im Bereich Umweltschutz und weitere 30 % für Projekte mit der Ausrichtung auf grenzüberschreitende Wettbewerbsfähigkeit, Forschung und Innovation zur Verfügung. Für die Verbesserung institutioneller Kapazität und eine effiziente öffentliche Verwaltung sind ca. 26 % der Förderungen vorgesehen. Die restlichen Mittel entfallen auf die Technische Hilfe.

Aus dem Interreg-Programm zwischen Österreich und Slowenien wurden bis Ende 2016 13 Projekte bewilligt und mit ein Projektvolumen in Höhe von rd. 14,9 Mio. € ausgelöst.

Der Großteil der Fördergelder kommt von der Europäischen Union. Insgesamt wurden rund 12,6 Mio. € an Gemeinschaftsmitteln genehmigt. Dazu kommen noch fast 2,3 Mio. € aus nationaler öffentlicher und privater Beteiligung.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Informationen zum Bewilligungsstand des Förderprogramms.

**Tab. 13: Österreich – Slowenien | Bewilligungen**

	Projekte	Projektkosten	EU	National <sup>1</sup>	ASQ <sup>2</sup> in %
<b>Total</b>	<b>13</b>	<b>14.878</b>	<b>12.612</b>	<b>2.266</b>	<b>26,2</b>
Förderungen   Projektkosten in Tsd. €					
Wettbewerb   Forschung   Innovation	5	5.481	4.625	857	31,4
Umweltschutz   Ressourcen	5	6.704	5.698	1.006	32,9
Institutionelle Kapazitäten   öffentl. Verwaltung	3	2.693	2.289	404	18,8
Technische Hilfe	0	0	0	0	0,0

Anm: Gesamtprogramm Interreg V A Österreich-Slowenien

Anm: <sup>1</sup>Enthält die öffentliche und private nationale Beteiligung.

Anm: <sup>2</sup>ASQ=Ausschöpfung der Fördermittel gemäß Finanzplan 2014-2020

Quelle: Programm-Monitoring ETZ AT-SI (Gemeinsames Technisches Sekretariat, Marburg)

Auch bei diesem Programm wurden bis Ende 2016 noch keine Auszahlungen an die ProjektträgerInnen getätigt.

Weitere Informationen zum Programm sind unter [www.si-at.eu/de2](http://www.si-at.eu/de2) zu finden, Informationen zu den genehmigten Projekten unter [www.si-at.eu/de2/projekte/bestattigte-projekte](http://www.si-at.eu/de2/projekte/bestattigte-projekte).

An drei der bisher bewilligten Projekte sind burgenländische Projektpartner beteiligt. 2 Projekte entfallen auf die Priorität 1 (grenzübergreifende Innovation und Wettbewerbsfähigkeit) und eines auf die Priorität 2 (Umweltschutz und nachhaltige Ressourcennutzung). Damit werden EFRE-Mittel in Höhe von rd. 860.000 € ausgelöst. Gemeinsam mit der nationalen Beteiligung soll ein Projektvolumen von rd. 1 Mio. € hier im Burgenland umgesetzt werden.

### **Programmebene „Transnationale Kooperationsprogramme“**

Die transnationale Zusammenarbeit im Rahmen der Interreg-Programme (Interreg V B) dient der Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Entwicklung und Koordinierung von makroregionalen Strategien. Durch die Zusammenarbeit der beteiligten nationalen, regionalen und lokalen Partner soll die territoriale Integration dieser Gebiete erhöht werden.

Insgesamt umfasst Interreg V B 15 Kooperationsprogramme, die aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) unterstützt werden.

Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 an drei transnationalen Kooperationsprogrammen und zwar: ALPINE SPACE, CENTRAL EUROPE und DANUBE TRANS-NATIONAL.



### **Interreg Alpine Space 2014-2020**

Zum Alpenraum zählen Österreich, Slowenien, Liechtenstein, die Schweiz sowie Regionen von Frankreich, Italien und Deutschland. Die verwaltende Behörde für das Programm ist das Amt der Salzburger Landesregierung.

Die Dotierung des Programms beläuft sich auf rund 140 Mio. €, davon knapp 117 Mio. € EFRE. Für die Schwerpunkte des Programms wurde folgende Verteilung der EFRE-Mittel budgetiert:

- a) Innovativer Alpenraum (32 %)
- b) CO2-arter Alpenraum (27 %)
- c) Lebenswerter Alpenraum (27 %)
- d) Gut verwalteter Alpenraum (8 %)

Der Rest entfällt auf die Technische Hilfe.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.alpine-space.eu](http://www.alpine-space.eu).

### Central Europe 2014-2020

Der Kooperationsraum wird in der neuen Förderperiode um Kroatien erweitert, die Ukraine nimmt nicht mehr teil. Eine Kooperation ist somit zwischen Regionen aus Deutschland, Italien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Kroatien möglich. Die verwaltende Behörde ist das Magistrat für EU-Strategien und Wirtschaftsentwicklung in Wien. Die spezifischen Ziele des Programms sind überblicksmäßig wie folgt definiert:

- a) Kooperation im Bereich Innovation für ein wettbewerbsfähige Region „Central Europe“
- b) Kooperation zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes
- c) Kooperation im Bereich natürlicher und kultureller Ressourcen für ein nachhaltiges Wachstum
- d) Kooperation im Bereich Verkehr

Dazu kommen noch die Maßnahmen der Technischen Hilfe.

Gemäß Programmdokument stehen 246 Mio. € an EFRE-Mitteln für die Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung. 36 % dieser Finanzmittel stehen für Projekte im Zusammenhang mit der verantwortungsbewussten Nutzung der Umwelt zur Verfügung und 28 % für die Förderung von Innovationen. 18 % der Gelder sind für Maßnahmen im Bereich der CO<sub>2</sub>-Reduktion und 12 % zur Verbesserung der Erreichbarkeit vorgesehen. Die restlichen Mittel entfallen auf die Technische Hilfe.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.interreg-central.eu](http://www.interreg-central.eu).

### Danube Transnational 2014-2020

Das Programm ist ein Nachfolgeprogramm von South-East Europe. Der neue Kooperationsraum umfasst Österreich, Regionen in Deutschland, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bulgarien, Bosnien-Herzegowina, Serbien, Montenegro, Moldawien und die Ukraine. Die verwaltende Behörde ist die National Development Agency in Budapest. Die thematischen Prioritäten des Programms sind wie folgt definiert:

- a) Innovation und sozialverantwortlicher Donaauraum
- b) Umwelt und kulturverantwortlicher Donaauraum
- c) Besser angebundener und energieverantwortlicher Donaauraum
- d) Gute Governance im Donaauraum

Darüber hinaus wird natürlich auch die Programmbegleitung durch die Technische Hilfe finanziert.

Das Programmvolumen beläuft sich für die Förderperiode 2014-2020 auf ca. 202 Mio. € an EFRE-Mitteln. 32 % der finanziellen Mittel stehen für Projekte mit dem Schwerpunkt „Umwelt & Kultur“, 28 % für „Innovation“, 21 % für „Verkehr & Energie“ und 13 % für „Governance“ Maßnahmen zur Verfügung. Die restlichen Mittel entfallen auf die Technische Hilfe.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.interreg-danube.eu](http://www.interreg-danube.eu).

Bis Ende 2016 hat die Burgenländische Landesregierung noch keine Genehmigungen für Projekte in den zuvor beschriebenen drei Programmen erteilt.

### **Programmebene „Interregionale Kooperation, Netzwerkprogramme“**

Die interregionale Zusammenarbeit im Rahmen der Interreg-Programme (Interreg V C) zielt auf die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessensträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung ab. Die Programme laufen auf europaweiter Ebene und gehen über die EU-Mitgliedstaaten sogar hinaus. Die Kooperationsnetze und der Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Projektpartnern sollen die Wirksamkeit bestehender Instrumente für Regionalentwicklung und damit die Kohäsion verbessern, konkret durch:

- ...✚ Verbreitung bewährter Verfahren und Fachkenntnisse und Nutzung der Ergebnisse des Erfahrungsaustauschs in Bezug auf die nachhaltige städtische Entwicklung, einschließlich Verbindungen zwischen Stadt und Land
- ...✚ Förderung des Erfahrungsaustauschs zur Stärkung der Effektivität der territorialen Kooperationsprogramme und -maßnahmen
- ...✚ Ausbau der Informationsgrundlage zur Stärkung der Effektivität der Kohäsionspolitik und der Verwirklichung der thematischen Ziele durch die Analyse der Entwicklungstendenzen

Österreich beteiligt sich in der EU-Förderperiode 2014-2020 an vier interregionalen bzw. Netzwerk-Programmen: INTERREG EUROPE, URBACT III, ESPON 2020 und INTERACT III.



### **Interreg Europe 2014-2020**

Das Programm hat die Verbesserung der Umsetzung der regionalen Entwicklungspolitiken und -programme in den folgenden thematischen Prioritäten zum Ziel:

- a) Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
- b) Wettbewerbsfähigkeit und Klein- und Mittelunternehmen
- c) CO<sub>2</sub>-arme Wirtschaft
- d) Umwelt und Ressourceneffizienz

In der Periode 2014–2020 werden 359 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung gestellt. Die nationalen Mittel der öffentlichen Projektpartner werden in der Höhe von bis zu 85 % mit EFRE-Mitteln kofinanziert.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.interregeurope.eu](http://www.interregeurope.eu) zu finden.



### URBACT III

Urbact ist ein europäisches Förderprogramm für eine integrierte und nachhaltige Stadtentwicklung. Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch verschiedener europäischer Städte und Institutionen. Für das Programm stehen 96 Mio. € zur Verfügung, davon rund 74 Mio. € EFRE-Mittel.

Weitere Informationen sind im Internet unter [www.urbact.eu](http://www.urbact.eu) zu finden.



### ESPON 2020 (European Observation Network)

Das ESPON Programm zielt darauf ab, die Perspektive der Europäischen Territorien Dimension durch die Bereitstellung von raumbezogenen Informationen, durch Wissenstransfer und den gegenseitigen Austausch zu stärken. ESPON gilt als „europäisches Raumbeobachtungsprogramm“, da eines der Hauptziele die Analyse und Bereitstellung raumbezogener Daten und Informationen ist.

Das Programmbudget beträgt rund 49 Mio. €, womit Projekte in folgenden Bereichen unterstützt werden:

- a) Programmmanagement: Ziel ist die Vereinfachung der Abwicklung und Administration für die Projektteilnehmenden
- b) Programmumsetzung: Ausschreibungen für Projekte erfolgen im Rahmen öffentlicher Vergabeverfahren

Detaillierte Informationen sind abrufbar unter [www.espon.eu](http://www.espon.eu).



### INTERACT III 2014-2020

Wie auch bereits in den vorherigen Programmperioden soll mit dem INTERACT Programm die Effektivität und Effizienz der Durchführung der Programme des Ziels „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) gesteigert werden. INTERACT fungiert als Plattform für Interreg-Programme, um einerseits Wissen und Erfahrungen auszutauschen, Abläufe und Instrumente zu verbessern und andererseits um Best Practices zu identifizieren und zu verbreiten.

Im Programmbudget stehen insgesamt ca. 34 Mio. € an EFRE-Mitteln zur Verfügung, um durch unterschiedliche Aktivitäten die alltägliche Arbeit in den Programmen zu unterstützen sowie die Prozesse zu harmonisieren.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.interact-eu.net](http://www.interact-eu.net).

Auch im Bereich der Interregionalen Kooperation hat die Burgenländische Landesregierung bis Ende 2016 noch keine Genehmigungen ausgesprochen.

Impressum

Herausgeber, Redaktion:

Regionalmanagement Burgenland GmbH

Technologiezentrum, A-7000 Eisenstadt

Telefon (05) 9010-240, Telefax (05) 9010-2410

Email: [office@rmb.co.at](mailto:office@rmb.co.at)

[www.rmb.at](http://www.rmb.at), [www.eu-service.at](http://www.eu-service.at)